



STAATLICHE REALSCHULE HIRSCHAID

Realschulstraße 2-6, 96114 Hirschaid

Fax: 09543 40324

E-Mail: mail@rs-hirschaid.de

Internet: www.rs-hirschaid.de

Hirschaid, 14.07.2009

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

unser Schuljahr neigt sich dem Ende entgegen und der Beginn der Sommerferien steht unmittelbar bevor.

Wir hoffen, dass Ihr Kind die Ziele, die es sich in diesem Schuljahr vorgenommen hat, erreichen konnte. Sofern dies nicht gelungen ist, möchte ich Sie bitten unvoreingenommen mit Ihrem Kind zusammen die Ursachen zu ergründen und gegebenenfalls nach Rücksprache mit den Lehrern und unserer Beratungslehrerin Frau BR Gareis-Wagner geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Mit diesem Elternbrief möchte ich Ihnen noch einige wichtige Informationen zum Schuljahresende zukommen lassen.

1. Nichterreichen des Klassenziels

Falls Ihr Kind das Klassenziel nicht erreicht haben sollte, werden Sie vor der Zeugnisausgabe schriftlich informiert.

2. Nachprüfung (§ 59 RSO)

Schüler der Jahrgangsstufen 7 bis 9, die wegen Note 6 in einem oder Note 5 in zwei Vorrückungsfächern das Ziel der Jahrgangsstufe nicht erreicht haben, die aber in keinem weiteren Vorrückungsfach schlechtere als ausreichende Leistungen aufweisen, können vorrücken, wenn sie sich einer Nachprüfung erfolgreich unterzogen haben. Diese findet möglichst in den letzten Tagen der Sommerferien statt.

Von der Nachprüfung ausgeschlossen sind:

1. Schüler mit der Note 6 im Fach Deutsch,
2. Schüler, die die betreffende Jahrgangsstufe zum zweiten Male besuchen.

Die Teilnahme an der Nachprüfung setzt einen Antrag der Erziehungsberechtigten voraus, der spätestens am **3. Werktag nach der Aushändigung des Jahreszeugnisses** bei der Schule vorliegen muss. Die Schüler haben sich der Nachprüfung an der Schule zu unterziehen, an der sie im vorausgegangenen Schuljahr das Ziel der Jahrgangsstufe nicht erreicht haben; bei Wohnsitzwechsel kann die Nachprüfung auch an der neuen Schule abgelegt werden.

Die Schüler haben sich der Nachprüfung in den Vorrückungsfächern zu unterziehen, in denen ihre Leistungen schlechter als „ausreichend“ waren. Die Prüfung wird schriftlich durchgeführt und hat in jedem Fach etwa den Umfang einer Schulaufgabe. Den Prüfungen liegt der Lehrstoff der zuletzt besuchten Jahrgangsstufe zugrunde.

Der Schulleiter stellt das Bestehen und damit das Vorrücken fest, sofern in der Nachprüfung Noten erzielt wurden, mit denen Schüler unter Anwendung der Vorrückungsbestimmungen hätten vorrücken dürfen. Schülerinnen und Schüler, die sich der Nachprüfung erfolgreich unterzogen haben, erhalten auf dem Jahreszeugnis einen Vermerk darüber, dass sie auf Grund einer bestandenen Nachprüfung in die nächst höhere Jahrgangsstufe vorrücken dürfen.

3. Vorrücken auf Probe (§ 58 RSO)

Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 9, die wegen Note 6 in einem oder Note 5 in zwei Vorrückungsfächern das Ziel der jeweiligen Jahrgangsstufe erstmalig nicht erreicht haben, können mit Einverständnis ihrer Erziehungsberechtigten auf Probe vorrücken, wenn sie in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik und in dem jeweiligen gruppenspezifischen Wahlpflichtfach nach [§ 58](#) Abs. 1 Satz 1 keine schlechtere Note als einmal Note 5 haben und die Lehrerkonferenz zu der Auffassung gelangt, dass die Schülerinnen und Schüler die Mängel in den Fächern, in denen sie keine ausreichenden Leistungen erzielt haben, in absehbarer Zeit beheben werden.

Die Probezeit dauert bis zum 15. Dezember. Sie kann von der Klassenkonferenz in besonderen Fällen um höchstens zwei Monate verlängert werden. Die Lehrerkonferenz entscheidet, ob der Schüler die

Probezeit bestanden hat oder zurückverwiesen wird. Zurückverwiesene Schüler, denen das Vorrücken auf Probe

nach Art. 53 Abs. 6 Satz 2 BayEUG gestattet wurde, gelten als Wiederholungsschüler!

Sollte für Ihr Kind diese Möglichkeit bestehen, teilen wir Ihnen dies **in einem eigenen Schreiben** mit.

4. Religionsunterricht

Der Religionsunterricht ist nach der Bayerischen Verfassung und dem Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz an den Schulen ordentliches Lehrfach. Die Erziehungsberechtigten haben das Recht, ihre Kinder vom Religionsunterricht abzumelden. Die Abmeldung vom Religionsunterricht kann nur aus Glaubens- und Gewissensgründen erfolgen und gilt nur für ein Schuljahr. Sie muss spätestens am 1. August 2008 für das folgende Schuljahr der Schulleitung vorgelegt werden; eine spätere Abmeldung ist nur aus wichtigem Grund möglich. Im Falle der ordnungsgemäßen Abmeldung wird für den betreffenden Schüler das Fach Ethik zum Pflichtfach. Es ist ebenfalls Vorrückungsfach und kann aus organisatorischen Gründen nur am Nachmittag unterrichtet werden.

5. Wechsel der Schullaufbahn

Falls Sie beabsichtigen, die Schullaufbahn Ihres Kindes zu ändern (z.B. Wechsel an eine andere Schule, freiwillige Wiederholung einer Klasse usw.) müssen Sie dies spätestens bis zum 01. August 2009 der Schulleitung schriftlich mitteilen.

6. Jahrgangsstufentests / Vergleichsarbeiten im Schuljahr 2009/2010

Auch im nächsten Schuljahr finden in der 8. Jahrgangsstufe die bundesweiten Vergleichsarbeiten in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik statt (VERA 8).

Diese werden im März 2010 verbindlich durchgeführt.

Die bisherigen Jahrgangsstufentests der 8. Klassen in den Fächern Deutsch und Mathematik können auf freiwilliger Basis weiterhin stattfinden und auch als zusätzliche kleine Leistungsnachweise gewertet werden. Die einzelnen Jahrgangsstufentests für die 6. und 7. Jahrgangsstufen werden wie bisher abgehalten und das Ergebnis zählt nach §51 Abs. 3 RSO für den Jahresfortgang wie eine zusätzliche mündliche Leistung.

Die einzelnen Jahrgangsstufentests finden an folgenden Terminen statt:

Deutsch 6, *Mathematik 8 (freiwillig)* 07. Oktober 2009

Englisch 7 08. Oktober 2009

Mathematik 6, *Deutsch 8 (freiwillig)* 09. Oktober 2009

Aus diesem Grund können die SchülerInnen der 5./6. und 7. Jahrgangsstufen die Schulbücher in den Prüfungsfächern auf Wunsch während der Sommerferien behalten, um den Jahresstoff – falls nötig – zu wiederholen.

7. Lese-Rechtschreibschwäche bzw. Legasthenie

Alle Eltern, deren Kinder eine anerkannte Lese-Rechtschreibschwäche haben, werden darauf hingewiesen, dass für einen Nachteilsausgleich alle zwei Jahre eine Überprüfung bzw. Erneuerung durch den örtlich zuständigen Schulpsychologen erfolgen muss.

Bei festgestellter Legasthenie erfolgt der Nachteilsausgleich während der gesamten Schulzeit. Schüler und Erziehungsberechtigte können in Absprache mit den Lehrkräften und dem Schulpsychologen auf diesen Nachteilsausgleich verzichten. Die Verzichtserklärung muss schriftlich erfolgen und ist spätestens zu Beginn der 9. Jahrgangsstufe bei der Schulleitung vorzulegen

8. Bücherabgabe

In der letzten Schulwoche werden die lernmittelfreien Bücher eingesammelt. Sollte ein Schulbuch verloren gegangen und beschädigt worden sein, so müssen Sie dessen Zeitwert ersetzen. Gleiches gilt für ausgeliehene Bücher der Schülerlesebücherei.

9. Letzter Schultag

Am Freitag, den 31. Juli 2009 ist der letzte Schultag. Der Unterricht endet mit der Ausgabe der Jahreszeugnisse gegen 10:30 Uhr.

10. Sommerferien

Die Sommerferien beginnen mit dem 03. August 2009 und dauern bis zum 14. September 2009.

Schulbeginn: Dienstag, 15. September 2009

Während dieser Zeit sind das Sekretariat und das Rektorat in den ersten beiden Ferienwochen und in der letzten Ferienwoche besetzt.

11. Neuer Schulplaner

Herr Hellmann hat gemeinsam mit der SMV einen sehr informativen und attraktiven Schulplaner entworfen, der auf die individuellen Verhältnisse an der Staatlichen Realschule Hirschaid abgestimmt ist. Neben Platz für die täglichen Hausaufgaben enthält er auch ein Notenverzeichnis. Wichtige Gremien des Schullebens stellen sich darin vor. Daneben sind auch die Hausordnung und wichtige Hinweise berücksichtigt. Dieser „Organizer“ hilft unseren Schülern ihren Schul- und Lernalltag zu strukturieren, weshalb jeder Schüler sich ein Exemplar (3,00 €) zulegen sollte.

12. Rückblick Einweihungsfeier / Tag der Offenen Tür

Am Freitag, den 10. Juli 2009, fand die Einweihungsfeier unseres Sachaufwandsträger (Landkreis Bamberg) in unserer neuen Aula statt. Die geladenen Gäste waren von der Schönheit und der technischen Ausstattung sehr beeindruckt. In einem sehr gelungenen Rahmenprogramm beeindruckten Schüler mit Einlagen die Gäste.

Die Schule präsentiert sich als Veranstalter am Tag der Offenen Tür. Wegen des Feiertages wurde der Termin auf den **10. Oktober verschoben**. Bitte, planen Sie diesen Termin fest für einen Besuch mit Ihrer Familie ein. Am Abend werden wir in einem Festzelt die 40 – jährige Geschichte der Realschule feiern.

13. Kurzstundenmodell

Wegen verschiedener Konferenzen endet an folgenden Tag der Unterricht bereits um 12.10 Uhr:

Freitag, 17. Juli; Dienstag, 21. Juli;

Am Freitag, den 24.07. (an diesem Tag findet die Abschlussfeier der 10. Jahrgangsstufe statt) endet der Unterricht um 11:10 Uhr

14. Nachmittagsunterricht

Der Förderunterricht endet in dieser Woche. In der letzten Schulwoche findet kein Nachmittagsunterricht statt.

13. Wichtige Termine:

- | | |
|----------------------|---|
| 10. und 11. Sept. 09 | Nachprüfung für Realschüler der 7. Jahrgangsstufe |
| 10. und 11. Sept. 09 | Aufnahmeprüfung in höhere Jahrgangsstufen |
| 10. und 11. Sept. 09 | Nachtermin Probeunterricht |
| 1. Okt. 09 | Verkehrserziehungstag, 5 a und 5 b |
| 2. Okt. 09 | Verkehrserziehungstag, 5 c und 5 d |

14. Sprechzeiten der MB-Dienststelle in den Sommerferien 2009

Die MB-Dienststelle ist in den Sommerferien 2009 zu den folgenden Terminen besetzt:

Vom 03.08.2009 bis 14.08.2009: zu den üblichen Dienstzeiten

Ab 07.09.2009: zu den üblichen Dienstzeiten

Telefon: 0921 50703880 - Fax: 0921 507038814

Ich bedanke mich bei allen, die uns in unserer täglichen Arbeit unterstützt haben.

RSR Karlheinz Lamprecht

Bitte, bestätigen Sie als Erziehungsberechtigter den Erhalt dieses Elternbriefes im Hausaufgabenheft!